

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlhausen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30. März 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.290.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.677.012
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 1.387.012
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	70.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	- 70.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6)	- 1.457.012
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.487.990
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.615.357
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	- 127.367
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.439.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.095.810
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.656.110
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	- 4.783.477
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	434.105
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	2.565.895
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10)	- 2.217.582

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **3.000.000 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 EUR**.

Mühlhausen, den 30. März 2023


Jens Spanberger
Bürgermeister

